

**Zeitschrift:** Schweizerische Lehrerinnenzeitung  
**Herausgeber:** Schweizerischer Lehrerinnenverein  
**Band:** 45 (1940-1941)  
**Heft:** 13

**Artikel:** Sonderschulung für schwerhörige Kinder  
**Autor:** Gfeller, H.  
**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-314187>

#### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

#### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

#### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 05.02.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

sammenhängend gesehen werden können. Die Einzelheiten der Spezialkarten aber gestatten solchen Schülern, das in ihrem Gesichtsfeld liegende in Verbindung mit dem Ganzen und in zusammenhängendes Verständnis zu bringen.

Das wäre in grossen Zügen eine Skizze vom Arbeitsfeld an sehschwachen Schülern in der heilpädagogischen Sonderklasse. Es ist daraus wohl zu ersehen, dass sehschwache Kinder den Unterricht in der normalschule erheblich belasten, zum Nachteil der andern Schüler. Demnach kann es nicht zweifelhaft sein, dass sehschwache Kinder hinsichtlich ihrer Beschriftung ebensosehr Berücksichtigung verdienen wie schwerhörige und sprachgestörte Kinder.

Wer aus einem sehschwachen Kinde einen tüchtigen Menschen, einen in seiner individuellen Fähigkeit höchstausgebildeten Menschen und einen glücklich Arbeitenden machen will, der überwinde sein Vorurteil gegen die Sonderbeschulung. Erzieher und vor allem auch Eltern müssen zur Ueberzeugung kommen, dass die Sonderbeschulung der sehschwachen Kinder in den heilpädagogischen Sonderklassen hierzu den richtigen Weg weisen kann.

*E. Brennwald, Zürich.*

## **Sonderschulung für schwerhörige Kinder**

« Der Lehrer hatte mich aufgegeben, da wir einander nicht verstanden. Zu Hause verstand mich niemand als mein Vater. Niemand liebte mich ausser meinem Vater, und ich liebte niemanden ausser ihm, nicht die Mutter und nicht meine Schwestern. Nun ist der Vater gestorben, und ich habe niemanden mehr, der mich liebt und den ich liebe. Herr Pfarrer — helfen Sie mir ! »

Die intelligente, hochgradig schwerhörige Tochter stand vor ihrem Pfarrer und schüttete ihm ihr Herz aus. Mit eisernem Fleiss hatte sie an sich selbst gearbeitet, schliesslich Absehkurse besucht und es so weit gebracht, dass sie sich sprachlich gewandt ausdrücken konnte. Indessen blieb sie einsam mit ihren Büchern. Der Pfarrer half ihr, indem er sie helfen liess : Beide zusammen gründeten einen Schwerhörigenverein, er als Prediger und Seelsorger, sie als eifriges Vorstandsmitglied. Und das Helfen hat ihr geholfen.

Wie diese schwerhörige Tochter, so sitzen noch viele schwerhörige Kinder einsam in unsren Schulen. Aber die wenigsten vermögen wie sie, aus eigener Kraft die gläserne Wand zwischen sich und der Umwelt zu durchbrechen. Sie sehen zwar, was um sie herum vorgeht, und auch die Melodie der Sprache dringt in ihre Ohren, der Text aber nur verstümmelt. Sie suchen mit hungrigen Augen die Worte von den Lippen des Lehrers zu lesen, und die meisten Lehrer geben sich zunächst auch redliche Mühe, ihnen zu helfen. Aber schon bald ermüden beide. Er kann nicht wegen dem einzigen Kind eine ganze Klasse zu kurz kommen lassen, und das schwerhörige Kind gibt den aussichtslosen Wettlauf mit seinen hörenden Mitschülern auf. Und so bleiben viele dieser verlassenen Kinder untätig in der Schulbank sitzen, rutschen ab und zu in eine höhere Klasse, weil man sie nicht ewig bei den Kleinen sitzen lassen kann, und sehr oft wird ihre Schwerhörigkeit als seelische und geistige Stumpfheit missdeutet.

In den Städten Basel, Bern, Luzern, St. Gallen, Winterthur und Zürich sind allerdings seit langem sogenannte Sonderklassen für schwerhörige Kinder eingerichtet, und für die schwerhörigen Kinder vom Lande setzt sich der Bund Schweiz. Schwerhörigenvereine seit 1929 ein, indem er ihre zeitweise Uebersiedlung in eine dieser städtischen Sonderklassen durch finanzielle Unterstützung weitgehend erleichtert.

Allein den Leistungen dieser Sonderklassen sind Grenzen gesetzt. Für leichtere Fälle sind sie die gegebene Einrichtung. Für schwerere Fälle genügen sie nicht, weil sie erstens die Schüler neben der Schule oft einer ungünstigen Umgebung überlassen müssen, weil zweitens eine einzelne Klasse nicht die notwendige Fähigkeitsgruppierung vornehmen kann und weil drittens die Kosten für eine Hörapparatur und die Pflege derselben für eine einzelne Klasse zu teuer zu stehen kommen. Das hochgradig schwerhörige Kind muss schulisch und erzieherisch ganz und allseitig erfasst und behandelt werden. Dieser Anforderung kann nur ein Internat gerecht werden, das die notwendigen Einrichtungen gegen ein billiges Schulgeld zur Verfügung stellen kann.

Aus diesem Grunde wurde am 1. Dezember 1940 unter dem Patronat des Bundes Schweiz. Schwerhörigenvereine und seiner weitgehenden finanziellen Beihilfe die *Schweiz. Schwerhörigen-Schule (SSS)* auf Landenhof bei Aarau eröffnet. Sie ist bestimmt für normalbegabte schwerhörige Kinder und wird vorläufig als gesonderte Abteilung neben der in Liquidation begriffenen Taubstummenanstalt Aarau geführt.

Das Wesen der SSS als Sonderschule besteht in folgendem :

1. Da das schwerhörige Kind die ganze Tonwelt, insbesondere die Sprache, nur akustisch verstümmelt erfasst, ist auch seine eigene Sprache verstümmelt, denn das Sprechenlernen geht durch das Ohr. Die *Sprachschulung* in Mundart und Schriftsprache durch dazu ausgebildete Lehrer wird wertvoll unterstützt durch eine moderne Hörapparatur. Diese ist für jedes Gehör nach Lautstärke und Frequenz regulierbar und bringt ihm auch bisher ungehörte Laute zum Verständnis. Da jedes Kind über ein eigenes Mikrophon verfügt und sich selber hört, vermag es nun auch festzustellen, ob es die von ihm gelernten Laute auch richtig wiedergibt.

2. Als Ersatz für das mangelnde Gehör und als Ergänzung desselben wird dem Schüler die *Absehfertigkeit* von den Lippen des zu ihm Sprechenden beigebracht.

3. Durch die *Hörerziehung* lernt das Kind seinen Gehörrest brauchen, so dass bei vielen auch ohne Hörapparat später eine verbesserte Hörfähigkeit in Erscheinung tritt.

4. Die *Bildungslücken* als Folge der verminderten Hörfähigkeit werden durch individuellen Unterricht nach Möglichkeit *ausgefüllt*, so dass bei einem späteren Uebertritt in die Normalschule der Anschluss erleichtert wird.

5. Das Internat als Zusammenleben in frohmütiger Arbeitsgemeinschaft und Kameradschaft, fern von der Stätte der Missverständnisse, der Einsamkeit und des Leidens, wirkt *erzieherisch ausmerzend auf* die durch das Gebrechen verursachte seelische Verarmung und *abnormalen Eigenheiten des Charakters*.

6. Die *ohrenärztliche Ueberwachung* und Behandlung des Gehörorgans kann die Krankheit manchmal lindern und verhütet in den meisten Fällen eine Verschlimmerung.

7. Die genaue Kenntnis des Hördefekts in Verbindung mit den Versuchen am Vielhörapparat ermöglicht die zuverlässige *Anpassung eines individuellen Hörgerätes* beim Austritt aus der Schweizerischen Schwerhörigen-Schule.

So erzogen, geschult und ärztlich betreut, wird es in manchen Fällen möglich sein, ein schwerhöriges Kind nach ein bis zwei Jahren Sonder- schulung, ausnahmsweise vielleicht sogar schon früher, wieder in die Normalschule zurückzuversetzen.

Der Lehrer der Normalschule hat nun freilich immer noch Rücksicht zu nehmen auf das Gebrechen. Er kann es tun, ohne dass die andern Schüler deswegen zu kurz kommen.

Er dulde von nun an keine Nachlässigkeit mehr in der Aussprache.

Er wende sich beim Sprechen mit beleuchtetem Gesicht dem Kinde zu.

Er setze es vorn in die mittlere Bankreihe, auf alle Fälle vom Fenster weg.

Er gestatte dem schwerhörigen Kinde, während des mündlichen Unterrichts aufzustehen und sich den sprechenden Mitschülern zuzuwenden.

Er setze einen intelligenten, gutgearteten Kameraden neben das schwerhörige Kind und gestatte den beiden, sich bei schriftlichen Arbeiten, wo immer es angeht, flüsternd zu unterhalten.

In taktvoller Weise appelliere er an die Ritterlichkeit der Kinder, ihrem schwerhörigen Mitschüler kameradschaftlich beizustehen. Beide Teile werden ihren Gewinn davontragen.

\* \* \*

Die Umschulung von Schwerhörigen aus der Normalschule stösst öfters auf den Widerstand der Eltern, denn die Schwerhörigkeit ist nicht so augenfällig der Sonderschulung bedürftig, wie z. B. Taubstummheit oder Blindheit. « Das Kind könnte schon, wenn es wollte. Und die Lehrer sind eben auch nicht mehr so wie früher. Früher hat man sich solcher Kinder noch angenommen. » Aus Bequemlichkeit und falscher Scham weicht man eben so lange wie möglich dem Bekenntnis zum Gebrechen aus. Und doch hängt so viel, vielleicht das ganze Lebensglück des Kindes ab von der rechtzeitigen Umschulung ! Die Lehrerschaft darf nicht müde werden im Kampfe darum. Wo sie auf scheinbar unüberwindlichen Widerstand stösst, meldet und überlässt sie den Fall am besten der kantonalen Fürsorgestelle Pro Infirmis. Diese findet meistens « den Rank », und sie kennt auch Mittel und Wege, in Fürsorgefällen die nötigen Mittel bereitzustellen. *H. Gfeller.*

Interessenten erhalten weitere Auskunft durch die *Schweiz. Schwerhörigen-Schule*, Landenhof bei Aarau (Postadresse : Unterentfelden, Telephon Aarau 21148).

## A U S D E R S C H U L S T U B E

### Eine Stunde bei Ernst Hinkebein

Stoffgebiet : *Olga Meyer, Ernst Hinkebein und seine Freunde*. Evangelischer Verlag AG., Zollikon-Zürich. Preis: Fr. 1.50.

Die Sonne grüßt mit den hellsten Strahlen zum Schulhausplatz hinab, wo flinke Buben und Mädchen sich fröhlich tummeln. Oh je, schon ertönt die Schulglocke — die Pause ist um. Plaudernd und lachend drängen die vielen Schüler ins Schulhaus hinein, ein paar nimmermüde Spielratten